

Abbazia di Montecassino. I Regesti dell'archivio Vol. IX. (Aula II: Capsule LVI–LXVIII.) A cura di TOMMASO LECCISOTTI e FAUSTINO AVAGLIANO. (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, 81.) Roma, Selbstverlag des Ministero dell'Interno 1974. XXXII, 597 S.

Durch den erstmals genannten Mitherausgeber scheint die kontinuierliche Fortsetzung der Regestenedition dieses bedeutenden Archivs gesichert. Der Band setzt die Zählung der vorausgehenden Bände VII und VIII (vgl. HZ 221 [1975], 415–417) fort und enthält fast 1200 Regesten (Nr. 2471–3661), die den Zeitraum von 960 bis ins 19. Jh. umfassen. Von den zehn Stücken aus dem 10. Jh. sind noch vier unediert. Weitere Inedita finden sich auch unter den 25 Dokumenten des 11. Jh.s, den 24 des 12. Jh.s und den 26 des 13. Jh.s. An weltlichen Herrscherurkunden ist erwähnenswert ein in notarieller Kopie überliefertes Mandat Karls II. von Anjou vom 2. Juni 1296 (Nr. 3458). An älteren Papsturkunden ist nur Innocenz III. für S. Paolo in Cervaro von 1198 November 26 vorhanden (Nr. 2789). Das Material stammt zum Teil aus kalabrischen Besitzungen wie Cetraro, eine Schenkung Sikelgaitas an Montecassino, oder Fella – allerdings sind dort keine Urkunden vor dem 14. Jh. erhalten. Reicher an älteren Urkunden sind dagegen Orte aus der Terra Sancti Benedicti wie Cervaro, Cocuzzo, Castrocielo und Le Fratte. Das älteste Stück des Bandes ist Nr. 3408, das bekannte Placitum von Capua aus dem Jahre 960. Die Abbildung auf Tafel VI–VII ist völlig unzureichend, um die Qualität der übrigen steht es nicht viel besser. Außerdem fehlt bei den jeweiligen Regesten ein Hinweis auf die Tafel. Von vielem Interessanten sei nur einiges erwähnt: Von den zahlreichen Dispensen vom Ebehinderis naher Verwandtschaft erwähnen einige (Nr. 2613, 2620, 2682) als Motiv für die Erlaubnis, daß durch die Ehe der Frieden zwischen zwei verfeindeten Familien wiederhergestellt werden kann. Mord und schwere Körperverletzung in zahlreichen Fällen wirft ein bezeichnendes Licht auf die Umgangsformen des Klerus, vor allem im 17. Jh. Zwei Adelige aus Cetraro kaufen 1534 in Messina eine Kanone auf Raten (Nr. 2505). Die Ernennung eines Notars durch einen päpstlichen Pfalzgrafen ist von einem Johannes Tagghe aus der Diözese Schwerin geschrieben (Nr. 2493), das Fragezeichen hinter *Swerinen* ist überflüssig! Die Angabe *iure romano vivens* finden wir 1370 (Nr. 3634), dann 1558 (Nr. 2522) und zuletzt 1673 (Nr. 3021); da im Sachregister dieses Stichwort fehlt, die übrigen Beispiele (Nr. 2881, 2980, 3270, 3282, 3319, 3323). Hingewiesen sei noch auf die Akten eines Rotaprozesses vom Jahr 1323 (Nr. 3235). Eine erfreuliche Neuerung ist ein Index der Familien- und Beinamen.